



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 092/19

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Burkhardt, Albrecht
John, Michaela

Datum:

08.03.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

28.03.2019
10.04.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 "Waldäcker III" - Einleitungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

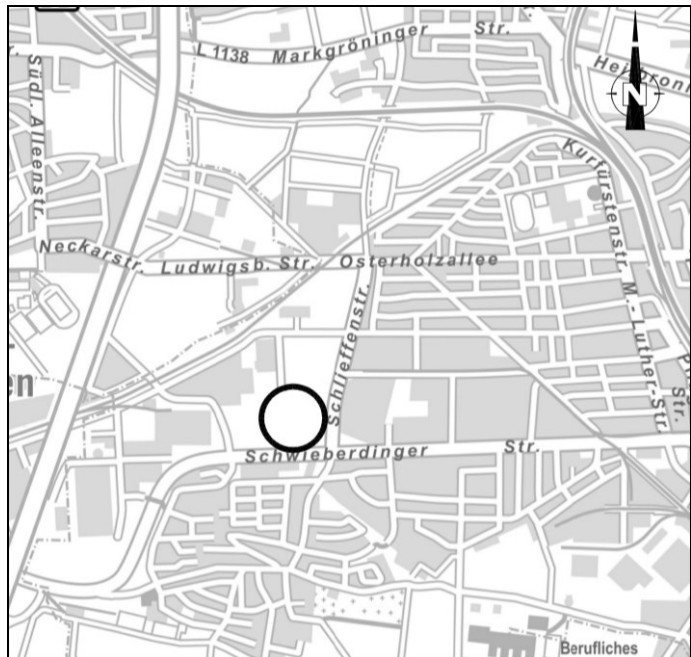
Bezug SEK: Masterplan 03 (Wirtschaft und Arbeit) / SZ 02 / OZ 02

Bezug:

- Anlagen:**
- 1 Lageplan vom 08.03.2019
 - 2 Begründung vom 08.03.2019

Beschlussvorschlag:

- I. Die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Änderung Nr. 30 des Flächennutzungsplanes „Waldäcker III“ in Ludwigsburg wird beschlossen. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 08.03.2019.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Aktive Wirtschaftsförderung ist nur möglich, wenn entsprechende Gewerbeflächen von Seiten der Stadt vorgehalten werden. Für ansässige Unternehmen dienen sie als Erweiterungs- und Entwicklungspotenzial am Standort Ludwigsburg. Gleichzeitig können Gewerbeflächen interessierten Unternehmen, die sich von außerhalb am Wirtschaftsstandort Ludwigsburg ansiedeln wollen, angeboten werden. Schwerpunkt dabei ist das Angebot an Arbeitsplätzen in Ludwigsburg attraktiv zu halten. Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandorts setzt voraus, dass entsprechende Gewerbeflächen von Seiten der Stadt vorgehalten werden.

Ausgangssituation

Eine Bedarfsabfrage und eine aktuelle Flächenerhebung haben gezeigt, dass in Ludwigsburg nach wie vor ein Defizit an planungsrechtlich gesicherten Gewerbeflächen besteht. Angesichts der relativ kleinen Gemarkungsfläche und der hohen Siedlungsdichte kann dem nicht einfach durch die Beanspruchung weiterer Flächen im Außenbereich und im Erholungsraum abgeholfen werden. Daher ist dieser räumlich bereits eingebundene und durch angrenzende Gewerbegebiete sowie die Nähe zur Autobahn A 81 vorgeprägte Standort besonders gut für ein Gewerbegebiet geeignet. Es bietet sich aus städtebaulicher Sicht daher an, die Flächen entlang der Schwieberdinger Straße und der Schlieffenstraße als Gewerbegebiet auszuweisen, da sie sich im Siedlungszusammenhang befinden. Somit ist das Vorhaben auch als eine Maßnahme der Innenentwicklung zu werten.

Flächennutzungsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, genehmigt am 03.04.1984, aktualisiert durch Änderungen und Berichtigungen mit Stand 12.05.2018, ist der zu ändernde Planbereich als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ ausgewiesen.

Ziel der Planung

Ziel ist die Entwicklung der Fläche in ein Gewerbegebiet. Dieses soll insbesondere ortsansässigen Betrieben für notwendige Erweiterungsmöglichkeiten und zur Standortsicherung zur Verfügung stehen oder in Ergänzung zum „Transformationsgebiet West“ Betrieben, die zukunftsfähige und innovative Produkte oder Dienstleistungen anbieten wollen. Als Ersatz für die bestehenden Kleingärten wurden im Bereich Römerhügel neue Flächen zur Umsiedlung entwickelt.

Weiteres Vorgehen

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Plan und die Begründung für die Dauer von einem Monat im Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, R05, 23, 60



LUDWIGSBURG

NOTIZEN